



Anlage 1 zum Verhaltenskodex der DSK

Regelung zum Gebrauch multimedialer elektronischer Geräte an der Deutschen Internationalen Schule Kapstadt

„So wenig wie möglich, so viel wie nötig“

Präambel

An der DSK herrscht eine Atmosphäre gegenseitigen Respekts. Wir tragen die Verantwortung für unser Handeln, pflegen die Höflichkeit und die Ehrlichkeit uns selbst und anderen gegenüber.

Klingeltöne und das Surren eines „stumm“ geschalteten Handys unterbrechen jeden Unterricht und stören dadurch die Konzentration einer ganzen Klasse. Die vielseitigen Möglichkeiten zur Beschäftigung stellen eine ständige Versuchung dar sich nicht mit dem Schulstoff zu beschäftigen.

Texte, Bilder und Videos, die andere Personen beleidigen, bedrohen und in ihrer Integrität verletzen, lassen sich mit elektronischen Medien einfach erstellen und rasch verbreiten. Dabei bieten u.a. Handys unseren Schülern einen privaten Raum, der kaum von Erziehungsberechtigten eingesehen wird und der daher großes Mobbingpotential besitzt.

Die Nutzung des Gerätes als Musikspieler ist eine Bereicherung für die Freizeit. Es lenkt in der Schule allerdings von der Konzentration auf den Unterricht ab. Ebenso fördert es eine „Einsiedlerkultur“, wo man (durch Kopfhörer) abgeschottet von den Mitschülern nur mit dem elektronischen Gerät kommuniziert.

In diesem Zusammenhang möchten wir für alle am Schulleben Beteiligten eine bewusste und verantwortungsvolle Nutzung der elektronischen multimedialen Geräte einführen und durchsetzen.

Mit dieser Regelung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Vermeidung von Unterrichtsstörungen
- Belebung und Förderung der Gesprächskultur in den Pausen
- Unterbindung des Konsums und des Austauschs strafbarer Inhalte wie verbotener

- Videos und gewaltverherrlichender Spiele
- Schutz der Privatsphäre und Wahrung der Persönlichkeitsrechte (Unterbindung von Cyberbullying)

Unsere Regeln lauten:

1. Das betreffende Gerät darf auf eigene Verantwortung in die Schule mitgebracht werden, muss aber in der Zeit vom Betreten des Schulgeländes bis zum Unterrichtsschluss (incl. extracurriculare Veranstaltungen) ausgeschaltet bleiben. Schüler der Oberstufe (Klasse 10-12) dürfen das Gerät während der Pausen einschalten, solange sie sich im Oberstufenraum bzw. im Bereich des Oberstufenpauenhofs aufhalten.

2. Das betreffende Gerät, ebenso wie Zubehör (z.B.: Kopfhörer), verbleibt während der gesamten Schulzeit in einer Tasche, es sei denn, die Nutzung wird von einer Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken oder in Notfallsituationen erlaubt.

3. Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Exkursionen und Fahrten, legt der aufsichtführende Lehrer fest, wie mit den elektronischen Geräten umgegangen wird.

4. Die Nutzung der schuleigenen Geräte (Computer, Drucker, etc.) ist ausschließlich auf die Bearbeitung von unterrichtsrelevanten Themen beschränkt und bedarf der Anwesenheit einer Lehr- oder Verwaltungskraft. Es gelten die Richtlinien für die Benutzung der IT-Anlagen der DSK.

5. Foto-, Video- und Tonaufnahmen dürfen auf dem Schulgelände nur mit vorheriger Genehmigung des Schulleiters stattfinden.

In Fällen begründeten Verdachts behält sich die Schule vor, Informationen, die auf elektronischen Geräten und/oder Handys gespeichert sind, einzusehen und zu kopieren, um sicher zu stellen, dass keine anstößige oder verletzende Kommunikation, insbesondere kein pornographisches Material oder Cyber-Bullying unter oder von Schülern ausgetauscht und/oder vermittelt wird.

6. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust der Geräte sowie Zubehör, z.B. Kopfhörer.

7. Bei Verletzung einer dieser Regeln wird das betreffende Gerät von der Lehr- oder Verwaltungskraft abgenommen und im Safe bei der Schulsekretärin hinterlegt. Dort kann es nach einer Woche nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Version: Januar 2013